



## **Gemeindemitteilung vom 15. Januar 2021**

### Coronavirus (COVID-19) – Entscheid des Bundesrats vom 13. Januar 2021 – Gemeindeverwaltung bleibt geöffnet

Angesichts der angespannten epidemiologischen Lage hat der Bundesrat am 13. Januar 2021 zusätzliche Massnahmen mit Gültigkeit ab 18. Januar 2021 verfügt.

So sind unter anderem die Arbeitgeber verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wo Homeoffice nicht oder nur zum Teil möglich ist, sind weitere Massnahmen am Arbeitsplatz zu erlassen. Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr.

Die Dienstleistungen der Gemeinde sollen auch in der aktuellen Situation der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Gemeindeverwaltung Niederwil bleibt deshalb bis auf weiteres während den normalen Betriebszeiten geöffnet. Der Personalbestand ist jedoch reduziert. Ein Teil der Mitarbeitenden befindet sich im Homeoffice.

Um den Publikumsverkehr zu reduzieren, bitten wir Sie, Steuererklärungen und andere Dokumente in Briefform in den Briefkasten einzuwerfen und nicht persönlich abzugeben sowie wenn immer möglich die Angebote des Online-Schalters zu nutzen oder Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu melden.

Wir danken allen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Kunden bestmöglich zu schützen.

Gemeindekanzlei Niederwil  
Christian Huber, Gemeindeschreiber